



Geschäftsordnung des Gesangverein 1859/1897 Neckarhausen e.V.

Stand: 19.01.2024

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- § 3 Chöre und Theatergruppen
- § 4 Mitgliedsbeiträge
- § 5 Ehrungsordnung
- § 6 Mitgliederverwaltung
- § 7 Schlussbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

Geschäftsordnung gemäß § 3 der Satzung des „Gesangverein 1859/1897 Neckarhausen e.V.“
Die Geschäftsordnung basiert auf der Satzung mit dem Stand 13.01.2023.

§ 2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

- (1) Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Ausführung der Geschäftstätigkeiten des Vereins sind innerhalb der Vorstandschaft festzulegen.
- (2) Weitere Tätigkeiten im Verein:
 - a. Der Chorleiter ist für die musikalische Arbeit im Chor im Einvernehmen des Vorstands verantwortlich.

§ 3 Chöre und Theatergruppen

- (1) Über die Gründung und Auflösung von Chören und Theatergruppen entscheidet der Vorstand.
- (2) Folgende Gruppen sind im Verein aktiv:
 - a. Männerchor
 - b. Gemischter Chor „Rocks2gether“
 - c. Kinderchor „next generation“
 - d. Theatergruppe
 - e. Jugendtheatergruppe

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Jahresbeiträge betragen für
 - a. Erwachsene ab 18 Jahre 50 €
 - b. Kinder 25 €
 - c. Familienbeitrag 125 €
 - d. Ehrenmitglied beitragsfrei
 - e. Projektsänger einmalig 25 € für 12 Monate
- (2) Der Familienbeitrag gilt für zwei Erwachsene und beliebig viele der Familie zugehörigen Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.



§ 5 Ehrungsordnung

(1) Vereinsehrungen

- a. Silberne Ehrennadel mit Urkunde
 - i. 20 Jahre aktives Mitglied
 - ii. 25 Jahre förderndes Mitglied
- b. Goldene Ehrennadel mit Urkunde und Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
 - i. 40 Jahre aktives Mitglied
 - ii. 50 Jahre förderndes Mitglied
- c. Urkunde für 60-jährige Mitgliedschaft
- d. Urkunde für 70-jährige Mitgliedschaft (ab 70 im Turnus von 5 Jahren)
- e. Ernennung zum Ehrenmitglied aufgrund besonderer Verdienste um den Verein.

(2) Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen

- a. Ständchensingen eines Chores mit Präsent
 - i. ab 75. Geburtstag im Turnus von 5 Jahren
 - ii. silberne, goldene, diamantene Hochzeit, danach im Turnus von 5 Jahren
- b. Geburtstagskarten
 - i. 50. / 60. / 65. / 70. Geburtstag
 - ii. 81. bis 89. Geburtstag
- c. Geburtstagskarten mit kleinem Präsent
 - i. Ab 91. Geburtstag

(3) Ableben eines Mitglieds

- a. Aktives Mitglied
 - i. Kondolenz und Nachruf des Vereins
 - ii. Chorauftritt bei der Trauerfeier
 - iii. Grabgesteck bei der Totengedenkfeier des Vereins
- b. Förderndes Mitglied
 - i. Kondolenz und Nachruf des Vereins, nach Absprache mit den Angehörigen
 - ii. Grabgesteck bei der Totengedenkfeier des Vereins
- c. Dies erfolgt nach Absprache mit den Angehörigen



§ 6 Mitgliederverwaltung

- (1) Basis für die Mitgliederverwaltung sind die Regelungen der Satzung zum Datenschutz.
- (2) Als Mitgliederverwaltungssystem wird das Programm "IntelliVerein" eingesetzt. Zugriff über: <https://verein1236.intelliverein.de/cms/iwebs/editor.aspx>
- (3) Folgende Mindestinformationen werden dort gepflegt und gespeichert
 - a. Mitgliedsdaten
 - i. Name, Vorname
 - ii. Geschlecht (m/w/d)
 - iii. Anschrift
 - iv. Telefonnummern
 - v. E-Mailadresse
 - vi. Geburtsdatum
 - vii. Bankverbindung
 - viii. Beitragsart
 - ix. Primärer Kontaktweg
 - x. Status zur Einwilligung Datenschutzerklärung
 - xi. Hochzeitsdatum
 - xii. Name Ehepartner
 - xiii. Familienbeziehung
 - xiv. Eintrittsdatum in den Verein
 - xv. Eintrittsdatum in den Verband
 - b. Mitgliedschaft
 - i. Mitgliedsstatus (aktiv, fördernd, Ehrenmitglied)
 - ii. Zugehörigkeitsstatus zu Chören und Theatergruppe
 - iii. Zugehörigkeitszeiträume zu Chören und Theatergruppen
 - c. Funktionen
 - i. Aktuelle Funktion im Verein
 - ii. Historie der durchgeführten Ämter im Verein
 - d. Ehrungen
 - i. Erhaltene Vereinsehrungen
 - ii. Erhaltene Verbandsehrungen
- (4) Zugang zum Mitgliederverwaltungssystem hat nur der Vorstand und ein Beauftragter zur Pflege der Mitgliederdatenbank.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung hat die Mitgliederversammlung am 19.01.2024 verabschiedet und tritt somit in Kraft. Damit wird die Geschäftsordnung vom 13.01.2023 abgelöst.

Edingen-Neckarhausen, 19.01.2024